

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 63.

Sonnabend den 4. März.

1854.

Bekanntmachung.

Die in Gemäßheit der Verordnung des hohen Ministeriums des Cultus und öffentlichen Unterrichts vom 26. August 1849 von den Percipienten nachbenannter Beneficien:

- 1) des Anthor'schen,
- 2) des Triller'schen,
- 3) des Doerer-Selfreich'schen,
- 4) des Reeff'schen und
- 5) des Hammer'schen,

stiftungsmäßig zu bestehenden Prüfungen sollen

Montag den sechsten März 1854

abgehalten werden, und werden die Herren Commilitonen, welche sich gegenwärtig im Genuß eines der voraufgeführten fünf Beneficien befinden, hierdurch aufgefordert, sich

gedachten Tages Nachmittags um 3 Uhr im Convictorio

zu gedachten Prüfungen einzufinden.

Leipzig, den 16. Februar 1854.

Die Ephoren der Königlichen Stipendiaten daselbst.

Achtzehntes Abonnement-Concert im Saale des Gewandhauses.

Es ward dieses Concert mit der Ouvertüre zu Lord Byron's Trauerspiel „Manfred“ von R. Schumann eröffnet. Mit gesteigerter Theilnahme, mit innigster Behmuth lauschten wir diesmal den Tönen des genialen Meisters — war doch erst wenige Stunden vor dem Concerte die Nachricht von dem furchtbaren Unglück hier angelangt, welches den Schöpfer so vieler großartiger Kunstwerke betroffen. Dieser erhabene Geist, dieses reiche Gemüth, dieses edle Herz ist in eine entsetzliche Nacht gestürzt, aus der Erlösung in dieser Welt wohl nicht mehr zu hoffen: er, der würdigste Nachfolger unserer dahingegangenen großen deutschen Tonmeister, scheint leider der Kunst, den Seinigen und seinen Freunden für immer verloren zu sein. Wie viel Herrliches war von ihm noch zu hoffen, der in der Blüthe des Mannesalters stand, der in seinen letzten Werken noch bewies, daß ihm der Quell der künstlerischen Erfindung noch immer in unverkürzter Fülle und jugendlicher Frische sprudelte! Die ganze Kunstwelt Deutschlands wird über dieses Ereigniß trauern, denn einen unersehlichen Verlust hat sie erlitten, eine der schönsten Blüthen in dem Ruhmeskranze unsers Vaterlandes ist gefallen! — Ein Zufall war es, daß gerade in diesem Concert neben der Manfred-Ouvertüre Beethoven's heroische Symphonie erschien — selbst mit Absicht hätte man keine bessere Wahl treffen können, als gerade dieses tiefe, ernste und gewaltig erschütternde Werk.

Die Gesangsvorträge hatte diesmal Herr Schneider übernommen; er sang die große Arie des Belmonte aus Mozart's „Entführung“ und Beethoven's „Adelaide“. Die Leistungen dieses tüchtigen und sehr schätzenswerthen Sängers fanden den wohlverdientesten Beifall; besonders schön war die äußerst verständnißvolle Wiedergabe des berühmten Beethovenschen Liedes. — Die mit Recht geschätzte Harfenistin unsers Orchesters, Frau Rudolph, trug eine Phantasie von Parish-Alvars, Réveris genannt — Herr Friedrich Grühmayer ein Concert eigener Composition für Violoncell vor. Beider Leistungen waren vortrefflich, nur hätten wir Herrn Grühmayer ein besseres und tonergiebigeres Instrument gewünscht. Die Composition dieses Virtuosen war mit Sachkenntniß und Geschick gefaßt, für den Spieler dankbar, doch auch sehr schwierig.

Vermisches.

Friedrich des Großen Justiz-Eifer. Die Nachwelt wird stets den Eifer dieses Königs bewundern, mit welchem er die Ausübung der Justiz in seinem Lande, „daß Jeder vor dem Gesetze gleich sei und Keinem ein Unrecht geschehe“, verfolgte. Er war ein Feind der lang ausgesponnenen Prozesse und Rechtsverdrehungen. Seine vortreffliche Absicht in dieser Beziehung drückt sich ganz besonders in folgenden Worten aus, mit welchen er den ernannten Regierungsrath v. Massow anredete: „Ich bin eigentlich der oberste Justiz-Commissarius in meinem Lande, der über Recht und Gerechtigkeit halten soll; aber ich kann nicht Alles bestreiten und muß daher solche Leute halten, wie Er ist. Ich habe eine schwere Verantwortung auf mir; denn ich muß nicht allein von allem Bösen, das ich thue, sondern auch von allem Guten, was ich unterlasse, Rechenschaft geben. So auch Er; Er muß durchaus unparteiisch und ohne Ansehen der Person richten, es sei Prinz, Edelmann oder Bauer. Hört Er, das sage ich Ihm, sonst sind wir geschiedene Leute. — Hat Er Güter?“ — „Nein, Ew. Majestät!“ — „Will Er welche kaufen?“ — „Dazu habe ich kein Geld, Ew. Majestät!“ — „Gut, so weiß Er, was Armuth ist, und so muß Er sich um so viel mehr der Bedrängten annehmen!“ — Wohl dem Staate, wo von der obersten Regierung eine solche Controle über die Justiz-Pflege ausgeübt wird! △

Wie gewonnen, so zerronnen! Das Sprichwort wird neuerdings zum Wahrworte an der in der Napoleonschen Zeit so berühmten französischen Schauspielerin Mlle. Georges. Dieselbe hat, als sie noch auf der Bühne glänzte, vielleicht mehr Ruhm und Gold geerntet, als jetzt die Rachel. In Paris, Wien, Moskau, Petersburg, London, in Amerika, Asien (Smyrna) und Afrika (Algier) hat Mlle. Georges bei vollem Hause declamirt und gespielt. Dennoch befindet sie sich jetzt in so kläglichen Vermögensumständen, daß sie — wie der „Hamburger Correspondent“ meldet — um die Erlaubniß angehalten hat, an der Thür der großen Pariser Ausstellung im Jahre 1855 Schirme und Stöcke gegen kleine Trinkgelder in Verwahrung nehmen zu dürfen.“